

### Hinweis für den Arzt:

#### **Anlage zum Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Befreiung von der Gurtanlegepflicht gem. § 46 Abs. 1 Nr. 5 b StVO i. V. m. § 21 a StVO**

In einem ministeriellen Erlass wird hierzu folgendes ausgeführt:

„Nach Auffassung der mit dieser Frage befassten medizinischen Experten, die von mir geteilt wird, gibt es praktisch keinen gesundheitlichen Grund für eine längerfristige Befreiung von der Anschnallpflicht.

Eine kurzfristige Ausnahme bei extremer Druckempfindlichkeit z.B. bei einer Gürtelrose oder frischen Wunden ist dagegen u. U. zu rechtfertigen.

Selbst in diesen Fällen sollte der Arzt jedoch prüfen, ob andere Maßnahmen, wie einfache Schutzpolsterung der Gurte, ratsamer sind als eine Befreiung von der Gurttragepflicht.

Die meisten vermeintlichen Hinderungsgründe sind nicht stichhaltig und können durch geeignete Maßnahmen beseitigt werden:

- Bei Trägern von Herzschrittmachern, Herzkranken, Personen die an Folgen von Brust- oder Bauchoperationen leiden, lassen sich mögliche Beschwerden durch geeignete Schutzpolsterung verhindern.
- Bei Patienten mit künstlichem Darmausgang sind ggf. Hosenträgergurte angebracht.
- Bei Asthmapatienten und schmerzempfindlichen Rheumatikern ist zumindest ein Beckengurt zu empfehlen.
- Personen, die unter Fesselungsangst oder Zwangsneurosen leiden, ist der Einbau eines Schlosses zu empfehlen, das sich wenige Sekunden nach dem Aufprall automatisch öffnet.

Sowohl Schwangere als auch das ungeborene Kind sind bei einem Unfall mit Sicherheitsgurt am besten vor dem Aufprall geschützt.

Ärzte, die eine Bescheinigung zur Befreiung von der Anschnallpflicht für Sicherheitsgurte ausstellen, müssen sich der Tatsache bewusst sein, dass sie durch spätere Haftpflichtansprüche des Verletzten oder Dritter u.U. regresspflichtig werden“

Sollte der Arzt bestätigen, dass Sie von der Gurtanlegepflicht befreit werden müssen, gebe ich noch folgenden Hinweis:

*Eine „unbefristete Ausnahmegenehmigung“ kann nur erteilt werden, wenn es sich um einen vom Arzt attestierten nichtbesserungsfähigen Dauerzustand handelt. Sonst ist eine evtl. Ausnahmegenehmigung auf ein Jahr befristet.*